



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0040/2017		Datum:	30.01.2017			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	17-EB Kommunales Gebietsrechenzentrum	Az:					
Gremienweg:							
08.02.2017	Werkausschuss "Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz"	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP 2 öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
Betreff:	Beschaffung von Netzwerkkomponenten						

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2017 durch die ADD, die Beschaffung von Netzwerkkomponenten, sofern möglich aus dem Rahmenvertrag des Landesbetriebs Daten und Information (LDI) des Landes Rheinland-Pfalz. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt die restliche Beschaffung nach den Vergaberegeln der Stadt Koblenz und ggfls. nach einzelner Freigabe durch das Rechnungsprüfungsamt.

Begründung:

Der Wirtschaftsplan des KGRZ für das Jahr 2017 sieht unter Konto 0722901000 für die Beschaffung von Netzwerk-Hardware 174.000 € vor. Die Notwendigkeit dieser Beschaffungen wurde bereits im Werkausschuss des KGRZ am 24.08.2016 unter BV 0446/2016 beschlossen.

Die Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes für die Beschaffung aus dem Rahmenvertrag des LDI ist als Anlage beigefügt.

Alle benötigten Komponenten sind jedoch auf diesem Wege nicht erhältlich. Insofern ist vorgesehen, die nicht über den Rahmenvertrag des LDI erhältlichen Wirtschaftsgüter nach den allgemeinen Vergaberegeln der Stadt Koblenz zu beschaffen. Wo notwendig, wird das KGRZ die Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes einholen. Dies kann jedoch erst zum Zeitpunkt der konkreten Beschaffung geschehen.

Nach dem erfolgreichen Umzug in ein sicheres Rechenzentrum müssen im Nachgang die Netzwerkstrukturen angepasst werden. Aus Gründen der Ausfallsicherheit ist hier eine redundante Auslegung der Netzwerkkomponenten, sowohl bei Firewalls als auch bei zentralen Switchen, unerlässlich.

Weiterhin erfolgt im Rahmen der Sicherstellung des Systembetriebs ein regulärer Austausch der Switchinfrastruktur im Accessbereich, sowie eine Erneuerung des Intrusion Prevention Systems.

Anlage:

Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes